

An die

im Wärmemarkt
im Tankstellen-/Kraftstoffgeschäft
im Schmierstoffgeschäft
tätigen Mitgliedsfirmen

WM-RS 92-2024
TS-RS 125-2024
SSt-RS 134-2024

Per E-Mail
31.10.2024

Einladung zum UNITI Gefahrgut- & Logistiktag 2025 **„Aktuelle Gefahrgut- und Logistikhemen für den Mineralölhandel“** **am Dienstag, 11. Februar 2025 in Siegen**

Kurz gesagt: Der UNITI Gefahrgut- & Logistiktag 2025 wird Änderungen im internationalen Gefahrgutrecht zum 01.01.2025 wie auch bedeutsame nationale Vorschriftenänderungen für die Mineralöllogistik vorstellen. Das dafür hochqualifizierte Referententeam wird dabei auf die speziellen Bedürfnisse des Mineralölhandels eingehen. Insbesondere konnten wir als Referenten Herrn Jörg Holzhäuser, Herrn Gerhard Lahmann, Herrn Frank-Georg Stephan sowie weitere Fachexperten und Mitglieder aus dem UNITI-Logistikausschuss gewinnen. Alle Teilnehmer erhalten eine Teilnahmebestätigung über eine Unterweisung nach Kapitel 1.3 ADR.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu unserem „UNITI Gefahrgut- & Logistiktag 2025“ mit „Aktuellen Gefahrgut- und Logistikhemen für den Mineralölhandel“ möchten wir Sie recht herzlich einladen. Dieser findet **am Dienstag, 11. Februar 2025 in Siegen** im Hotel „Pfeffermühle“ statt. Die Veranstaltung bietet in bewährter Weise einen aktuellen Themenüberblick über alle relevanten neuen gefahrgutrechtlichen Vorschriften und Logistikhemen. Somit ist diese Veranstaltung für Logistiker, Gefahrgutbeauftragte, Fuhrparkleiter, Disponenten und alle anderen im Unternehmen für den Gefahrguttransportbereich Verantwortliche eine wesentliche Informationsbasis für die vom Mineralölhandel zu beachtenden Rechtsvorschriften.

Besonders freuen wir uns, dass **Herr Jörg Holzhäuser** aus dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz im Rahmen von drei Vorträgen sowohl auf die Änderungen rahmenrechtlicher Vorschriften im Gefahrgutrecht zum 01.01.2025 als auch auf dessen wesentliche Folgeänderungen in GGVSEB/RSEB 2025 eingehen wird. Welche internationalen Änderungen im Gefahrgutrecht auf die UNITI-Mitglieder zukommen, wird **Herr Frank-Georg Stephan**, stellvertretender Sprecher des Logistikausschusses und Berater der UNITI-Mitglieder in gefahrgut- und arbeitsschutzrechtlichen Angelegenheiten, erläutern.

Die genaue Tagesordnung entnehmen Sie bitte der **Anlage 01**. Es wird auch ausreichend Gelegenheit für den fachlichen Austausch und für Fragen aus Ihrer praktischen Tätigkeit im mittelständischen Mineralölhandel geben.

Mit dem Anmeldeformular **Anlage 02** können Sie uns auch gern vorab Ihre Themen und Fragen mitteilen, was eine gezielte Vorbereitung noch besser ermöglicht.

- Seminar:** UNITI Gefahrgut- & Logistiktag 2025
„Aktuelle Gefahrgut- und Logistikthemen für den Mineralölhandel“
- Tagesordnung:** siehe **Anlage 01**
- Referenten:** Dipl.-Verw. Betriebswirt Jörg Holzhäuser
Referat Straßenordnung, Fahrzeugzulassung, Fahrerlaubnisrecht,
Verkehrssicherheit, Straßenbetrieb
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz
- Gerhard Lahmann
Sprecher UNITI-Logistikausschuss, Emsbüren
- Frank-Georg Stephan
UNITI-Mitgliederberatung Gefahrgutrecht/Arbeitssicherheit, Stellvertretender Sprecher UNITI-
Logistikausschuss, Bad Schandau
- und weitere Fachexperten des UNITI-Logistikausschusses
- Termin:** Dienstag, 11. Februar 2025
- Veranstaltungsort:** Hotel „Pfeffermühle“
Frankfurter Straße 261, 57074 Siegen,
Telefon: 0271/230520, Fax: 0271/51019
E-Mail: info@pfeffermuehle-siegen.de
Internet: www.pfeffermuehle-siegen.de
- Dauer:** 10.00 Uhr bis ca. 16.30 Uhr
- Teilnahmegebühr:** für UNITI-Mitglieder € 290,- zzgl. MwSt.
für Nichtmitglieder € 360,- zzgl. MwSt.
- Teilnehmerzahl:** 25 – 40

Die Teilnehmer erhalten eine Teilnahmebescheinigung über eine Unterweisung nach Kapitel 1.3 ADR.

Für die **Nacht vom 10. Februar zum 11. Februar 2025** steht ein **Zimmerabrufkontingent im Hotel „Pfeffermühle“** unter dem **Stichwort „UNITI“** für interessierte Teilnehmer zur Verfügung. Für die Zimmerreservierung nutzen Sie bitte das beigefügte **Reservierungsformular, Anlage 03**. Bitte nehmen Sie Ihre Zimmerreservierung zeitnah vor, da das Kontingent begrenzt und spätestens bis zum 30. November befristet ist. Alternative Übernachtungsmöglichkeiten in der Nähe zum Tagungshotel finden Sie auch in **Anlage 04**.

Rahmenprogramm mit gemeinsamer Stadtführung am Vorabend – Montag, 10. Februar 2025

(Eckdaten siehe **Anlage 05**).

Bei ausreichender Nachfrage ist **für interessierte Seminarteilnehmer am Vorabend (10. Februar 2025) ein Stadtrundgang der besonderen Art vorgesehen, organisiert** von einem gebürtigen Siegener Mitglied des UNITI-Logistikausschusses. Dieser **exklusive Vorabend** wird begleitet von allen Tagungs-Referenten und dem UNITI-Logistikausschuss.

Bei dem anschließenden gemeinsamen Abendessen (auf Selbstzahlerbasis) in einem familiengeführten Wirtshaus mit traditioneller Küche in der Stadt Siegen bestehen bereits auch gute Gelegenheiten für den fachkollegialen Austausch.

Zwecks Organisation des Vorabends bitten wir auch um Ihre möglichst rechtzeitige **Anmeldung auf unserem Anmeldeformular Anlage 02.**

Jeder Teilnehmer erhält rechtzeitig vor der Veranstaltung zusammen mit seiner Anmeldebestätigung eine Anfahrtsskizze zum Tagungshotel.

Für nähere Auskünfte zur Anmeldung und zum Ablauf steht Ihnen gerne Frau Karina Lenfert unter Tel. (030) 755 414-349 bzw. per E-Mail unter lenfert@uniti.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing., Dipl.-WirtschIng. (FH)
Dirk Arne Kuhrt
Geschäftsführer

Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)
Markus Robrecht
Leiter Recht

Anlagen

- 01 Tagesordnung UNITI-Gefahrgut- und Logistiktag 2025
- 02 Anmeldeformular
- 03 Formular für die Zimmerbuchung im Tagungshotel „Pfeffermühle“
- 04 Weitere Übernachtungsmöglichkeiten in der Nähe zum Tagungsort
- 05 Eckdatenübersicht Vorabend + Tagung 10.2.2025-11.2.2025

Als Ansprechpartner steht zusätzlich zur Verfügung:

Regionalleiter: Markus Brunner, Mobil: 0151-19450532, Fax: 0881-14075451, Mail: brunner@uniti.de

Rechtlicher Hinweis:

Verbandsinformationen, Vorträge, Präsentationen etc. enthalten Informationen allgemeiner Art. Diese sind weder dafür vorgesehen noch dazu geeignet, eine individuelle (Rechts-)Beratung unter Berücksichtigung der konkreten Umstände des jeweiligen Einzelfalls zu ersetzen.

Die Inhalte dieser Informationen werden mit größtmöglicher Sorgfalt recherchiert. Gleichwohl übernimmt UNITI Bundesverband EnergieMittelstand e.V. keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen, insbesondere nicht für Beispielrechnungen oder Ähnlichem, und auch nicht für etwaige Druckfehler. Aus etwaigen Folgen können deswegen keine Ansprüche weder gegen die Verfasser noch gegen UNITI Bundesverband EnergieMittelstand e.V. geltend gemacht werden. Diese Informationen entbinden in keinem Fall von der Verpflichtung zur Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und insbesondere der Einhaltung der jeweils aktuell geltenden Rechte und Pflichten.

Diese UNITI-Informationen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Weitergabe, der Nachdruck und ihre Vervielfältigung (auch auszugsweise) ist nur mit Genehmigung der UNITI statthaft.